

## **Reform der Abschiebungshaft**

Geht es in Richtung Zweiklassen Abschiebehaft ?

Das bisherige Abstreiten der Existenz von Abschiebungshaftzentren, die bei Bedarf improvisiert und auf die Schnelle per Präfektenbeschluss irgendwo eingerichtet werden (zum Beispiel auch in einem Hundezwinger der Polizei in Gennevilliers vor einigen Jahren), wenn die festen Abschiebungszentren überbelegt sind, könnte in eine Institutionalisierung dieser alten Praxis münden. Der Staatsrat hat am 26. September 2000 einen Erlassentwurf der Regierung „bezüglich der Administrativhaft“ überprüft, in dem die Existenz von zwei Typen von Zentren offiziell bestätigt wird.

1. die „Administrativhaftzentren“ im eigentlichen Sinne;
2. „Räumlichkeiten, die für diesen Zweck vorgesehen und speziell durch Präfektenbeschluss als solche bezeichnet werden“, wenn es ein „Hindernis“ bei „sofortiger Unterbringung“ eines von einer Abschiebungsmaßnahme betroffenen Ausländers in einem richtigen Abschiebungszentrum gibt. Der Aufenthalt dort sollte „vorübergehend“ bis zur Verlegung in ein Zentrum sein.

- Die richtigen Zentren sollen den definierten „Komfort“-normen entsprechen.
- Die „Räumlichkeiten“ sollen spartanischer sein.

Was die juristische und soziale Hilfe für die Ausländer in Abschiebungshaft angeht, so sieht der Erlass vor, dass diese Aufgabe der para-staatlichen Organisation OMI (Amt für internationale Migration) anvertraut wird, eine Organisation, die das ganze Ausmaß ihrer Inkompetenz in dieser Materie bei ihrer Tätigkeit in den Wartezonen gezeigt hat. Bis jetzt hat die Cimade diese Aufgabe aufgrund einer Übereinkunft mit dem Staat wahrgenommen. Der Staat „kann darüber hinaus zur Erfüllung dieser Aufgabe eine Übereinkunft mit einer humanitären Organisation treffen“, so der Erlass.

## **Kommuniqué der Cimade zur Abschiebungshaft**

Die CIMADE, die sich zu ihrer Jahressitzung vom 28. September bis zum 1. Oktober 2000 in Lyon versammelt hat, hat folgende Erklärung zum Erlassentwurf bezüglich der Administrativhaft von Ausländern angenommen:

„1984 hat der Staat Cimade die Aufgabe einer sozialen und juristischen Begleitung von Ausländern in Administrativhaft anvertraut. Diese Aufgabe war eine wichtige Neuerung, insofern als der Staat zum ersten Mal einer Nichtregierungsorganisation eine doppelte Funktion an einem Ort, an dem Ausländer ihrer Freiheit beraubt sind und kurz vor der Abschiebung stehen, einräumte: Die Rolle als juristische Unterstützung und als Vermittler, damit die Ausländer ihre Rechte effektiv geltend machen können, und eine Rolle als Augenzeuge, damit die Realität dieser Orte nicht undurchsichtig bleibt.

In diesem Rahmen ist die Cimade täglich seit mehr als 15 Jahren unaufhörlich und geduldig für die Achtung der Würde und der Rechte der inhaftierten Ausländer eingetreten und hat sich von allen Behörden die Freiheit einräumen lassen, entsprechend ihren Überzeugungen und ihrer Rolle als Nichtregierungsorganisation zu handeln.

Cimade ist in den 13 sogenannten offiziellen Abschiebungszentren präsent. Es existieren ungefähr 100 weitere Räumlichkeiten, in denen Abzuschiebende untergebracht sind – in Kommissariaten, Präfekturen – ohne dass dort humanitäre

Organisationen vertreten sind und ohne dass Ausländer in die Lage versetzt werden, ihre Rechte und die Garantien wahrzunehmen, die das Gesetz vorsieht.

1998 empfahl ein Bericht, mit dem der Generalinspekteur der Verwaltung, Monsieur Karsenty, vom Innenminister beauftragt wurde, eine allgemeine Angleichung der Abschiebezentren, damit die Bedingungen der Abschiebungshaft nach oben angeglichen werden und so möglich wird, dass - egal an welchem Ort - Ausländern die Wahrung ihrer Würde und die effektive Ausübung ihrer Rechte gewährleistet wird.

Nach diesem Bericht wurde ein Erlass erarbeitet und Anfang 2000 der Nationalen Beratungskommission für Menschenrechte vorgelegt. Die Stellungnahme dieser Kommission, die am 2. März 2000 verabschiedet wurde, kritisiert den allgemeinen Aufbau dieses ersten Projektes, das ein Zweiklassensystem beibehält und verfestigt, da es zwei Einrichtungen für Abzuschiebende schafft: Haftzentren, die zu diesem Zweck konzipiert werden und in denen die Rechte der Ausländer korrekt beachtet werden können;

Räumlichkeiten für Abzuschiebende, die einfacher ausgestattet wären und in denen die Beachtung der Verfahren willkürlicher wäre.

Indem der Erlassentwurf den Inhalt der Aufgabe von humanitären Organisationen als ein Eingreifen für Ausländer definiert „mit dem Ziel, zur vollen Ausübung ihrer Rechte beizutragen“, erkennt es indessen die spezifische Rolle einer nationalen humanitären Organisation an, die sie allerdings allein auf die Haftzentren beschränkt.

Nach mehreren Monaten Beratung zwischen den zuständigen Ministerien wurde ein neuer Aufguss des Erlassentwurfs im Frühjahr zur Stellungnahme an den Staatsrat weiter geleitet, der es am 26. September geprüft hat.

Cimade hat in den letzten Tagen Kenntnis von diesem neuen Text erhalten.

Cimade stellt mit Bedauern fest, dass die Version, die dem Staatsrat vorlegt wurde, global die Empfehlungen der Nationalen Beratungskommission für Menschenrechte ignoriert, wenn darin der unterschiedliche Status von Abschiebungshaftzentren und –räumen aufrechterhalten wird.

Sollte diese Unterscheidung sich als unumstößlich herausstellen, hält Cimade es für unerlässlich, dass das Dekret ausdrücklich vorsieht:

- Eine strikte Begrenzung der Aufenthaltsdauer von Ausländern, die in Abschiebungshaftungsräumen festgehalten werden auf ein Maximum von 24 Stunden vor ihrer Verlegung in ein Zentrum entsprechend den Vorschlägen des Karsenty-Berichts.
- Offizielle Veröffentlichung der Liste von Abschiebungshafträumen.
- Bedingungen und materielle Organisation, die unerlässlich sind, damit Ausländer in den Abschiebungshafträumen effektiv genau die gleichen Rechte und Garantien genießen wie die Ausländer in den Abschiebungshaftzentren.
- Das Eingreifen einer Nichtregierungsorganisation.

Cimade ist bestürzt über die neue Definition der Rolle der Nichtregierungsorganisationen: „... eine soziale Aufgabe, die Aktivitäten zur Aufnahme, zur Information, zu moralischer und psychologischer Unterstützung beinhaltet.

Für diese Aufgabe verfügt der Staat über eine öffentliche Einrichtung, das Amt für Internationale Migration (OMI).

Der Staat kann darüber hinaus, zur Erfüllung dieser Aufgabe eine Übereinkunft mit einer humanitären Organisation treffen“.

In dieser neuen Fassung wird die Aufgabe der Cimade – oder die einer anderen Menschenrechtsorganisation – als Hilfsfunktion für das Eingreifen des OMI, einer öffentlichen Einrichtung, die unter der Bevormundung der Behörden steht und damit deren Instrument ist, konzipiert. Außerdem schließt die Definition dieser von nun an rein sozialen Mission jeden Bezug zu einer Hilfe für die effektive Ausübung der Rechte und Garantien aus.

Auf diese Weise negiert der Entwurf die spezifische Rolle, die allein eine Nichtregierungsorganisation ausfüllen kann: an der Seite des Ausländers zu stehen – das heißt ihn manchmal in Opposition zur Verwaltung zu beraten - , ein Vermittler zwischen ihm und den Behörden und unabhängiger Zeuge zu sein.

Wir hatten eine Generalisierung und Anerkennung der Rolle der NGOs an den Orten, wo Freiheitsentziehung stattfindet (Abschiebungshaftzentren, Wartezonen, Gefängnisse) erwartet, was eine moderne Konzeption des Rechtsstaates vermittelt hätte. Dieses Projekt ist aber nicht nur ein Einschnitt in die Fortschritte, die in den letzten Jahren erreicht wurden, sondern es kann auch eine Rückkehr zu dem Mantel des Schweigens bedeuten, der bis dahin über die Abschiebung von Ausländern gelegt wurde.

Wenn solche substantiellen Veränderungen nicht in diesen Entwurf eingebracht werden, müsste Cimade ihre Position und Präsenz in den Abschiebungshaftzentren überdenken.“

*(Aus Website des GISTI (Gruppe zur Information und Unterstützung von immigrierten Arbeitern)) in Frankreich [www.org/doc/actions/2000/retention/index.html](http://www.org/doc/actions/2000/retention/index.html)*

*Libération, 5. Oktober 2000*

## **Cimade in den Abschiebungshaftzentren unerwünscht**

Der Innenminister schickt sich daran, die Nichtregierungsorganisation auszuschalten  
Von Charlotte Rotmann

1999: 14.500 Abschiebehäftlinge

Die 13 Zentren der Administrativhaft nehmen Ausländer in irregulärer Situation auf, die auf französischem Staatsgebiet festgenommen wurden und die kurz vor der Abschiebung stehen. Diese Zentren, die dem Gesetz nach nicht der Gefängnisverwaltung unterstehen, wurden 1984 geschaffen. Es gibt keine festgelegten Vorschriften für ihr Funktionieren. Im Jahr 1999 haben 14.500 Ausländer diese Zentren durchlaufen. Die Dauer ihrer Inhaftierung ist auf 12 Tage begrenzt. 1999 betrug die durchschnittliche Dauer 5,1 Tage. Etwa 100 andere Räumlichkeiten in den Kommissariaten oder Präfekturen werden für den gleichen Zweck benutzt.

Will man freiere Hand in den Abschiebungshaftzentren haben? Jedenfalls hat der Innenminister die Absicht, Cimade dort rauszuhalten, die einzige NGO, die dort präsent ist und faktisch die einzige Gegenkraft. Ein Erlass wird vorbereitet, der die Modalitäten dieses Ausschlusses präzisiert.

Gegenwärtig ist nur Cimade autorisiert, sich an diese Orte zu begeben, wo Illegale kurz vor ihrer Abschiebung aufgenommen werden. Die Organisation gewährleistet dort seit 1984 eine soziale und juristische Betreuung. Nun bedeutet Artikel 9 des Erlassprojektes den Rauswurf dieser Organisation. Er sieht vor, dass Ausländern „eine soziale Betreuung, besonders bei ihrer Aufnahme, zu ihrer Information und psychologische und moralische Unterstützung“ zugute kommen soll. Es steht nichts von juristischer Unterstützung darin. Der Text erwähnt nicht die Garantie für die Wahrnehmung der Rechte der Abschiebehäftlinge. Nur sozialer Beistand ist vorgesehen. Dieser wird obendrein der Verwaltung anvertraut. „Für die Umsetzung dieser sozialen Betreuung verfügt der Staat über das OMI (Amt für internationale Migration)“. Was auf den Rauswurf der Cimade hinausläuft.

Rechte der Ausländer. Die Inanspruchnahme einer NGO wird zur Ermessensfrage. „Der Staat kann darüber hinaus zur Erfüllung dieser Aufgabe eine Übereinkunft mit einer humanitären Organisation treffen.“ Laurent Giovannoni, der Verantwortliche von Cimade für die Abschiebungshaftzentren, ist empört. Seiner Meinung nach sind Vermittler von außen unerlässlich, um zu garantieren, dass die Ausländer dort zu ihrem Recht kommen und „ein unabhängiger Zeuge, der berichten kann,“ vor Ort ist. „Dieser Erlass ist ein schrecklicher Rückschritt, er wird einer im geheimen ablaufenden Funktionsweise (der Zentren) Vorschub leisten.“

Für den Direktor des OMI, André Nutte, ist diese Änderung kein Problem. „Zu den Funktionen des OMI gehört die Rückkehrhilfe. Wir sind auch in den Wartezonen präsent. Diese Aufgabe fällt in unseren Zuständigkeitsbereich.“ Indessen fällt diese „Rückkehr“, mit der sich das OMI auskennt, mehr in den Bereich der sozialen Hilfe für Migranten als in den Problembereich der Abschiebung. Und in der Wartezone beschränken sich die vier Beamten des OMI, die sich in Roissy ablösen, darauf, Decken und Telefonkarten zu verkaufen.... . Aber schon das Statut des OMI ist ein Problem. So weist sein Direktor darauf hin: „Wir sind eine öffentliche Einrichtung, die den Auftrag hat, die Regierungspolitik umzusetzen.“ Das OMI kann kein Schutz sein,

da es dem Ministerium für Solidarität angehört und unter der Bevormundung des Staates steht.

„Es wird diskutiert.“ Sein Spielraum bleibt sehr begrenzt. Das zeigte sich im August, als die Leitung der Grenzpolizei das OMI wegen eines Beamten, der einer Polizeiaktion zuwider gehandelt hatte, zurechtwies. Der Erlassentwurf löste einen Wirbel beim OMI aus. „Es wird diskutiert“ gibt André Nutte zu. Ein Text von verschiedenen Gewerkschaften drückt ihre „Opposition gegen das Eingreifen des Amtes in den Abschiebungshaftzentren“ aus. Ein Verantwortlicher der CGT (kommunistische Gewerkschaft) ist empört: „Man verlangt von uns, dass wir der Polizei assistieren. Das ist nicht unsere Rolle. Das ist sie nie gewesen.“

### **Kommuniqué verschiedener NGOs zur Administrativhaft**

[...]

Die unterzeichnenden Organisationen fordern ausdrücklich von der Regierung den Erlassentwurf folgendermaßen zu redigieren:

Den Ausländern zu garantieren, dass – egal an welchem Ort sie festgehalten werden – dort Bedingungen herrschen, die ihre Würde achten und die volle Ausübung ihrer Rechte und Rechtsmittelwege, wie sie vom Gesetz und den von Frankreich ratifizierten internationalen Konventionen vorgesehen sind, erlauben.

Die Rolle, die den Nichtregierungsorganisationen in den Abschiebungshaftzentren, so wie es der Staatsrat vorschlägt, eingeräumt wird, offiziell zu bestätigen: die tägliche Hilfe für Ausländer zur Ausübung ihrer Rechte, der Blick von außen, der Transparenz möglich macht.

Über dieses Projekt hinaus appellieren die unterzeichnenden Organisationen an die Regierung, die Notwendigkeit einer Präsenz von Nichtregierungsorganisationen an Orten des Freiheitsentzuges, wo die Ausländer festgehalten werden, zur Kenntnis zu nehmen und diese Präsenz besonders auf die Wartezonen auszudehnen.

Paris, 24. Oktober 2000

Erstunterzeichner:

Act Up, Amnesty International, Section Française (A.I.S.F.); Article Premier, Cimade, Collectif des citoyens du 14ème, Comité Catholique contre la Faim et pour le Développement (C.C.F.D.), France Libertés Fondation Danièle Mitterrand, Ligue des Droits de l'homme (L.D.H.), Médecins du Monde, Mouvement contre le Racisme et pour l'Ami té entre les Peuples (M.R.A.P.), Secours Catholique, Service National de la Pastorale des Migrants (S.N.P.M.), Sud Education, Survie.